

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Gubinski
Datum:	12.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.06.2026	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	31.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2026	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	17.09.2026	
Gemeindevertretung	21.09.2026	

Prüfung der dauerhaften Nutzung der ehemaligen Kita-Container
- Antrag der GfE-Fraktion -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die ehemaligen Kita-Container auf das Gelände des Bauhofes/Grillhütte aufzustellen. Die Kleiderkammer soll aus den jetzigen Fraktionsräumen im Bauhofgebäude in den neuen Standort der Container umziehen. Die Verwaltung möge die entsprechenden Finanzmittel für Planung, Genehmigung und Bauausführung im Haushalt 2027 einplanen.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen,

1. welche der bisher an der ehemaligen Kindertagesstätte Hainpfad eingesetzten Container dauerhaft erhalten und weitergenutzt werden können
Prinzipiell können alle an der ehemaligen Kindertagesstätte Hainpfad eingesetzten Container weiterverwendet werden. Jedoch ist der Umbau der WC-Anlagen von Nöten da dieser aktuell für Kinder ausgelegt ist.
2. an welchen geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinde Erzhausen diese Container dauerhaft aufgestellt werden könnten,
Die aktuelle Planung von Seiten der Technischen Verwaltung sieht vor die Container im Bereich des Bauhofes / Grillhütte aufzustellen.
3. welche Nutzungsmöglichkeiten für die Container bestehen und welche Bedarfe seitens der Fraktionen, Vereine, Initiativen und sonstigen örtlichen Gruppen vorhanden sind,
Der Vorschlag wäre die Kleiderkammer in den Container unterzubringen. Dies würde das mehrere Probleme lösen.
 - a. Barrierefreier Zugang zur Kleiderkammer
 - b. Lösung der Brandschutzproblematik im 1. OG (Fluchtwegproblematik)
 - c. Verfügbarkeit der Räume für Fraktionen, Vereine, Initiativen und sonstigen örtlichen Gruppen
4. welche baulichen und technischen Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung geschaffen werden müssten (insbesondere Fundamentierung, Versorgungsanschlüsse, Erschließung, Genehmigungen und sonstige notwendige Maßnahmen),
Für den neuen Standort müssen die Folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:

- Baugenehmigung
- Fundamente / Tagschicht zum Aufstellen der Container
- Elektrischer Anschluss
- Anschluss an die Trinkwasserversorgung (Trinkwasser)
- Anschluss an den Kanal (Abwasser)

5. mit welchen einmaligen und laufenden Kosten für die Herrichtung, Umsetzung und den Betrieb der Container zu rechnen ist.

Hierzu sind wir bereit zu Klärung der Kosten mit dem Lieferanten der Container sowie einem ersten Gespräch mit Frau Gün bezüglich der Baugenehmigung und der Fundamente in Kontakt.

Als möglicher Standort soll insbesondere der Bereich am Bauhof beziehungsweise im Umfeld der Grillhütte in die Prüfung einbezogen werden.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag GfE